

F/4

267

-14-24

STVO NARODNIH DEJAVNIH
IVNI A STUDIJNIH

29-14/24
str. 161.

10.2.2010

gale ins Ausland gehende Nachrichtenorganisation begünstigt und finanziell unterstützt hatte, hat ebenfalls völlig unbeeinflusst und ohne jeden Druck E l i a š belastet und sogar erklärt, dass er selbst erst durch die Haltung des Ministerpräsidenten dazugekommen sei, seine politische Einstellung, die zunächst dem Reich gegenüber loyal gewesen sei, zu ändern. Die Vernehmungen des K l a p k a vom 31.7.1940 und 3.8.1940, insbesondere die vom 31.7.1940 sind derart eindeutig, dass an der illegalen Betätigung des E l i a š kaum noch ein Zweifel bestehen kann. Ich füge diese Vernehmungen in Abschrift bei. Soweit in der Vernehmung vom 31.7.1940 auf Seite 4 von Dr. N e s t a v a l gesprochen wird, ist dazu ergänzend zu berichten, dass N e s t a v a l der Leiter des Kreises Prag des "Narodni souručenstvi" gewesen ist und die Organisation seines Kreises zur Beschaffung politischer und militärischer Nachrichten benutzt hat. Diese Tätigkeit des N e s t a v a l führte nach dessen Festnahme zu einem staatspolizeilichen Betätigungsverbot des "Narodni souručenstvi" am 6.8.1940.

Alle diese Ermittlungen zusammen genommen, aber auch schon die Aussagen des Primators K l a p k a für sich, reichen meines Erachtens aus, um E l i a š seines Doppelspiels gegenüber dem Reich zu überführen. Bei der allgemeinen Einstellung der ehemaligen Legionäre zum Reich und der Feststellung, dass fast alle ehemaligen Legionärsoffiziere sich nach der Errichtung des Protektorats an illegalen Organisationen gegen das Reich beteiligt haben, dürfte diese Haltung des Ministerpräsidenten E l i a š auch kaum überraschen.

(gez.) Unterschrift.

ins Ausland hatte, davon bin ich überzeugt und begründe dies u.a. damit, dass er z.B. über die Streitigkeiten zwischen B e n e š , H o d š a und O s u s k y sehr gut unterrichtet war. In Gegenwart des N e s t a v a l und W e n i g erzählte er z.B. einmal, dass H o d š a in Frankreich eine Scheinregierung gegründet habe, der u.a. der ehemalige Minister Š r a m e k, der General Š n e j d a r e k und die Journalisten Š i s o v a angehören würden. Bei einer dieser Besprechungen, ich kann nicht mehr sagen, ob es die erste oder die zweite war, brachte ich eine Angelegenheit mit vor. Es handelte sich meines Erinnerns darum, daß mir durch anonyme Schreiben Verrat an der tschechischen Sache vorgeworfen war. Ich brachte vor, dass es schwer ist, diese Angelegenheit den Leuten klarzumachen. E l i a š sagte daraufhin, es sei gut, er würde diese Angelegenheit durch die Flüsterpropaganda erledigen lassen. Daraus schliesse ich, dass E l i a š das Zentrum zur Flüsterpropaganda gewesen ist. Erklären möchte ich noch, daß E l i a š in derartigen Angelegenheiten sehr vorsichtig und zurückhaltend war. Bemerken möchte ich weiter, daß mir Professor W e n i g wiederholt gesagt hat, dass er der Überzeugung ist, dass der General E l i a š der Kopf der tschechischen Militärorganisation ist.

Weitere Angaben kann ich zu dieser Sache nicht machen. Ich bin mir der Tragweite meiner Angaben voll und ganz bewusst und erkläre ausdrücklich, dass sie in allen Teilen richtig sind.

- - -

Selbst gelesen, verstanden,
genehmigt und unterschrieben:

gez. Dr. Otakar Klapka.

Geschlossen:

gez. Fleischer
Krim. Insp.

**Der Leiter
der Staatspolizeileitstelle Prag.**

...erfolgen könnte. Da im
Rückblick auf die augenblick-
liche Verhältnisse...

a p k a die Frage vor
ausserordentlich bela-
nte oder ob er zumin-
e. Die Vernehmungen d-
eien durch die richte-
gar noch erweitert wo-
Haftbefehl erlassen
r habe eine Festnahme

...enblickliche
walt beauf-
nde Material
t er zu gege-
Der Ober-
form von mir
n. Ich habe

47-G

K.E

vor

Obe

lan

Erm

pol

gen

St. S. VII B-91

23
25a

Prag II, am 14. Februar
Städtisches Amt
Städtisches Amt
Städtisches Amt

Der Leiter
des Staatssicherheitsdienstes Prag

Sache nur vom Reichsführer-// erfolgen könnte. Da im
übrigen diese Sache mit Rücksicht auf die augenblick-
liche Stellung des Ministerpräsidenten E l i a §
und die Aufrollung der Legionärsfrage wichtig er-
scheint, gebe ich von diesem Gespräch des Ober-
reichsanwalts mit dem Herrn Reichsprotector Kenntnis.

A. Müller

//Obersturmbannführer.



06126

Der Herr Reichsprotector hat eine Festnahme oder Verhaftung
gegen E l i a § erfolgt. Ich habe
weiteres Material über E l i a § zu erhalten. Ich habe
das jedoch in geeigneter Form abgedruckt.
//Gruppenführer Staatssekretär
K. H. Frank
vorgelegt. Dieser Auftrag des Herrn Reichsprotector an den
Oberreichsanwalt scheint mir in starkem Maße gegen die Be-
lange der Gendarmen Staatspolizei zu verstoßen, da ja die
Ermittlungsergebnisse über E l i a § durch die Gendarmen Staats-
polizei und nicht durch den Oberreichsanwalt zusammen gefas-
sen worden sind, sodass der Vortrag beim Führer in dieser

St. S. T. B. - M.

2. Okt. 1941

2300 Heydrich

24

Prag, den 2. Oktober 1941.

FS. 23488

2352

Geheim

03 X 41 --12 12

Handwritten initials and markings

FS.

Sofort vorlegen!

An Herrn
Reichsleiter Martin B
Führer-Haupt-Quartier
mit der Bitte um sofo.
H-Obergruppenführer H e y d r i c h.

Tiefer stehender Vermerk ist vielleicht entscheidend für Vortrag beim Führer in Sachen E.

In breiten intellektuellen Kreisen des Protektorats wird kolportiert, dass Ihre ^{Heydrichs} Einsetzung und Standgerichte lediglich letzte Zuckungen des Nationalsozialismus seien,

m vollständigen
n wird immer
e der Tschechen-
wegen Hoch-
zum Tode ver-
ihn Kaiser
und erste
schen Republik.
ig von den

Tschechen mit 1918 ge
gnadigung stimmungsma
nungen weckend bei de

sich eine Be-
und neue Hoff-
t.

Am 3. 10. 41, 13,30 Uhr
ursprünglich an H-Obergr. Heydrich
u. H. ab

Handwritten red scribbles

Prag, den 2. Oktober 1941.

S e h e i m

FS.

Sofort vorlegen!

An Herrn
Reichsleiter Martin Bormann,
Führer-Haupt-Quartier,
mit der Bitte um sofortige Weiterleitung an
H-Obergruppenführer H e y d r i c h.

Tiefer stehender Vermerk ist vielleicht entscheidend für Vortrag beim Führer in Sachen E.

In breiten intellektuellen Kreisen des Protektorats wird kolportiert, dass Ihre Einsetzung und Standgerichte lediglich letzte Zuckungen des Nationalsozialismus seien, der an der Jnnen- und Russlandfront vor dem vollständigen Zusammenbruch stehe. Gegenwärtige Situation wird immer wieder mit 1917/18 verglichen. Damals wurde der Tschechenführer National-Demokrat Karel K r a m a ř wegen Hoch- und Landesverrats von einem k.u.k.-Gericht zum Tode verurteilt. Schon unter dem Galgen begnadigte ihn Kaiser

St. J. Frank

Verklausulierung unklare Anklage möglich war. Als offizieller Verteidiger war von mir der Prager Rechtsanwalt und Parteigenosse Dr. K i e k e b u gesucht, der es innerhalb der zwei Tage, die Verfügung hatte, verstand, seine ordnungsmässige Vorbereitung und dabei nach den von mir gegebenen Richtlinien psychologisch äusserst geschickten Kontakt mit Elias fand, dass er eine hervorragende Verhandlungsführung des Präsidenten wesentlich zum Erfolg beigetragen hat. Nach dem mit Dr. Thierack war die ganze Verhandlung feierlich, korrekt und menschlich grosszügig aufgezo- gen, so dass Elias nach seiner Verurteilung des Lobes voll über die Behandlung bei Stapo und Gericht war.

In der Nacht vor der Verhandlung meldete mir der Rechtsanwalt, dass Elias bereits einsehe, dass er nur mit einem Todesurteil zu rechnen habe und dass er auf Grund verschiedener Unterhaltungen mit dem Rechtsanwalt zu der Überzeugung gekommen sei, dass er im Interesse des tschechischen Volkes eine der Zusammenarbeit dienende Schlussbemerkung machen müsse. Aufgrund dieser Nachricht hatte ich nach reiflicher Überlegung die Erlaubnis gegeben, dass die tschechische Presse während der gesamten Verhandlung zugelassen wurde, auch auf die Gefahr hin, dass Elias in der Verhandlung doch noch umfallen würde.

Um 13,45 Uhr wurde gemäss Urteilsverkündung Elias zum Tode verurteilt. Er gab nun im Verhandlungssaale, also in Gegenwart der tschechischen Presse, folgende Erklärung ab, die er eigenhändig geschrieben dem Gericht übergab:

" Seit dem 15. März 1939 bin ich der festen Überzeugung, dass eine Wiederherstellung der alten Tschechoslovakei politisch unmöglich ist. Ich bin zu dieser Überzeugung auf Grund der politischen Ver-

gangenheit unseres Volkes gelangt, in der wir schon seit vielen Jahrhunderten unsere Erfahrungen mit den Deutschen gemacht haben. Wenn wir uns gegen Deutschland gestellt haben, war unsere politische und wirtschaftliche Lage stets unsicher und schlecht.

Ich halte es aus geopolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen für unmöglich, dass unser 7 1/2 Millionenvolk inmitten des deutschen Lebensraumes als unabhängiger Staat jemals existieren kann. Selbst wenn Deutschland aus diesem Kriege nicht siegreich hervorgehen sollte, würde eine selbständige und unabhängige Tschechoslowakei auch am zweiten Mal keine 20 Jahre überdauern können.

Zu diesem Sinne war ich als Vorsitzender der Regierung bemüht, meine Aufgaben zu erfüllen. Ich weiss, dass sich in der letzten Zeit vor allen auf Grund der Rundfunks-Propaganda aus Ausland eine Entwicklung im Protektorat anbahnte, und dass die deutschen Stellen auf die Dauer nicht mehr ruhig zusehen konnten.

Ich habe mich wiederholt bemüht, in dieser Lage unserem Volke einen Ausweg zu finden, der es zu einer wirklichen, ehrlichen und dauernden Zusammenarbeit mit dem deutschen Volke führen sollte. - Leider bin ich dabei bei meinem eigenen Volke nicht auf das in seinem eigenem Interesse notwendige Verständnis gestossen. Man hat sich mir gegenüber immer nur auf die von Führer versprochene Autonomie berufen und dabei nicht bedacht, dass Voraussetzung für diese Autonomie die völlig loyale Einstellung und Haltung unseres gesamten Volkes war.

Meine Haltung ist dabei von meinen Landsleuten oft verkannt und missdeutet worden. Ich habe mich stets als nationalbewusster Tscheche gefühlt und als solcher sogar Handlungen gedeckt, die mit meiner persönlichen politischen Überzeugung mit den Deutschen finden würden, und konnte es nicht über mein Herz bringen, diese Landsleute und ihre wahnwitzigen Pläne dem deutschen Stellen zu melden.

Ich weiss, dass ich hierdurch gegen die Gesetze und die mir obliegenden Pflichten verstossen habe und auch als Ministerpräsident dafür einstehen muss, dass während meiner Amtsführung sich Dinge ereignet haben, die meiner wahren politischen Überzeugung nicht entsprachen und die ich nicht tatkräftig genug zu verhindern verstanden habe.

Ich bringe dieses Opfer aber gern für mein Volk, wenn es ihm als letzte Warnung zur Besinnung dient und es doch noch dem Weg zur ehrlichen und aufrichtigen Zusammenarbeit mit dem deutschen Volke finden lässt.

Prag, 1. Oktober 1941
gez. Ing. Eliaš.

"

In der heutigen Presseverlautbarung wird die gesamte tschechische Presse aus eigenem Erleben den Prozess und die Schuld Eliaš' bringen. Es ist beabsichtigt, die Photographie seiner handschriftlichen Erklärung dann morgen bzw. übermorgen als Dokument gleichfalls der Presse zu übergeben.

Ich bitte darum, dass der Führer von seinem Gnadenrecht keinen Gebrauch macht, da sonst die Auslands- presse den ganzen Prozess für gestellt hält. Ich bitte jedoch um die Erlaubnis, ohne darüber etwas in die Öffent-

lichkeit gelangen zu lassen, die Vollstreckung des Urteils aussetzen zu dürfen, um ausserhalb Böhmens und Mährens in Ruhe weitere Vernehmungen Elias' durchführen zu können, der die Absicht hat, erhebliche weitere Aussagen über seine Regierungskollegen und über den Staatspräsidenten zu machen. Ich halte das für so wichtig, da es auf alle Fälle politisch von Wert sein wird, diese belastenden Dinge über die noch im Amt befindliche Regierung ^{mit dem} unter dem Herrn Staatspräsidenten aktenkundig zu machen.

Morgen, um 13,00 Uhr, beginnt der zweite Prozess vor dem Volksgerichtshof gegen den früheren Primator in Prag K l a p k a , mit dessen Abschluss und voraussichtlicher Todesverurteilung morgen Abend zu rechnen ist. Weitere Verfahren vor dem Volksgerichtshof sind dann nicht mehr vorgesehen. Auch bei Klapka bitte ich gehorsamst - falls ein Todesurteil gesprochen werden sollte - von einer Begnadigung absehen zu wollen. Bezüglich der nebenher laufenden Standgerichtsverhandlungen berichte ich, dass die Zahl der Verurteilungen in der Reihenfolge so abgestimmt ist, dass zunächst die Zahl der Todesurteile eine ansteigende Tendenz zeigt mit einem Höhepunkt von - gestern - 58 Todesurteilen, 256 Überweisungen an die Stapo und einem Freispruch, die heute mit etwa 37/38 Urteilen bis Ende der Woche auf täglich 2-3 absinken wird, so dass im Laufe der nächsten Zeit nur noch Einzelverhandlungen nötig werden. Diese Handhabung ist deshalb erfolgt, um im Ausland nicht den Eindruck zu verstärken, als wenn die in der Phantasie der Engländer bestehenden Streiks und Aufstände etwa ansteigen würden, sondern vielmehr zu zeigen, dass durch diese abklingenden Standgerichtszahlen der Widerstand gebrochen ist. Bezüglich

der wahren Lage bitte ich melden zu dürfen, dass es überall bis auf einzelne kleine Sabotagefälle (die aber zum Teil von russischen Fallschirmspringern herrühren) völlig ruhig ist, und dass ich glaube, im Rahmen der in den nächsten Tagen von mir geplanten positiven und propagandistischen Massnahmen eine dauerhafte Beruhigung eintreten wird, sofern der Tscheche mit der Möglichkeit s harter Massnahmen rechnen muss, falls er nicht pariert.

Weitere Berichte, insbesondere über die Massnahmen und Absichten auf dem Ernährungs-, Juden- und Propaganda-Sektor folgen.

Heil Hitler !

Ihr gez. Heydrich

*-O'Gruf. u.General d.Polizei.



81180

Hg/1/45
✓

Der Staatspräsident
des Protektorates Böhmen und Mähren.

P r a g , am 29.September 1941.

Herrn

Ing. Alois E l i á š

in P r a g .

Herr Ingenieur Eliáš,

ich enthebe Sie vom Amte des Vorsitzenden
der Regierung des Protektorates Böhmen und Mähren.

Dr.Hácha e.H.

Dr.Krejčí e.H.

Der Stellvertreter
des Vorsitzenden
der Regierung.

An das Büro

des Herrn Staatssekretärs.

Der Staatspräsident Dr.Hacha hat durch
eigenhändiges Schreiben vom 29.September 1941 den Ing.Alois
E l i á š von der Funktion des Vorsitzenden der Regierung ent-
hoben.

Ich erlaube mir, dieses Schreiben mit
der Bitte um gefällige weitere Veranlassung vorzulegen.

Dr.Krejčí

Stellvertreter des Vorsitzenden
der Regierung
und Justizminister.

Prag, am 30.September 1941.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Prag

Prag, den 26. September 1941.

III - B.Nr.276/41 g.Rs.

Geheime Reichsache

Betrifft: E.

1.) E. hat von dem Bestehen der illegalen Militärorganisation Kenntnis gehabt. Er ist darüber durch General **N e u m a n n**, dem Führer der Militärorganisation unterrichtet worden. **N e u m a n n** hat das selbst dem Abgeordneten **Ferdinand R i c h t e r** bestätigt. **R i c h t e r** war der Beauftragte für das Land Mähren im illegalen **S a m a l** - Ausschuss.

Beweis: Staatspolizeiliche und richterliche Vernehmung des **R i c h t e r**, der zur Zeit für den Volksgerichtshof in Berlin einsitzt.

2.) E. hat von dem Bestehen der illegalen Nachrichtenorganisation des **ČTK** Kenntnis gehabt. Ihm sind die wichtigsten Nachrichten vorgetragen worden. Er hat dem Oberst **T r e b i t z k y**, der in dieser Organisation führend tätig war und der ihm auch mehrereremals persönlich Vortrag gehalten hat, 50 000 Kronen für Zwecke des illegalen Nachrichtendienstes zur Verfügung gestellt.

Beweis: Staatspolizeiliche Vernehmung des Ministerialrats **S c h m o r a n z**, der seine Aussagen allerdings bei der richterlichen Vernehmung widerrufen hat. Staatspolizeiliches und richterliches Geständnis des Oberst **T r e b i t z k y**, der inzwischen an Magengeschwüren verstorben ist. Staatspolizeiliches Geständnis des Oberst **H a v e l**, dem früheren Leiter der II. Abteilung des tschechischen Generalstabes, der ebenfalls führend an der illegalen Nachrichtenorganisation **S c h m o r a n z** tätig war.

34a

3.) Der Kreisleiter des Narodni souručenstvi Prag-Stadt, Dr. N e s t a v a l , hat im Auftrage von E. eine illegale Nachrichtenorganisation innerhalb des N.S. organisiert.

Beweis: Aussage des Primators Dr. K l a p k a .

4.) Der ehemalige Primator der Stadt Prag, Dr. K l a p k a , der eine illegale ins Ausland gehende Nachrichten- und Legionärtransport-Organisation begünstigt und finanziell unterstützt hatte, ist nach seinem eigenen Geständnis erst durch die Haltung E. dazu gekommen, seine eigene politische Einstellung, die zunächst dem Reich gegenüber loyal gewesen war, zu ändern. Er hat in verschiedenen Verhandlungen mit E. festgestellt, dass E. über den illegalen Widerstand der Tschechen unterrichtet war.

Beweis: Staatspolizeiliches und richterliches Geständnis des Dr. K l a p k a und völlig unbeeinflusste staatspolizeiliche Vernehmung des Universitätsprof. W e n i g, der zwischen E. und Dr. K l a p k a als Verbindungsmann tätig war. W e n i g ist inzwischen geisteskrank geworden oder simuliert wahrscheinlich diese Krankheit.

5.) E. hat bis in die letzte Zeit hinein mit seinem vorigen Adjutanten, dem Oberstleutnant des Generalstabes und jetzigen Sektionsrat im Verkehrsministerium, František D ê d i ê , in Verbindung gestanden. Er hat gewusst, dass sich D ê d i ê mit der Unterstützung der Angehörigen flüchtiger oder festgenommener Offiziere befasste und im Februar 1941 mit ihm eine Unterredung über die Möglichkeit einer Unterstützung gehabt. Er hat zwar eine illegale Unterstützung abgelehnt, aber diese Unterredung nicht zur Anzeige gebracht.

Beweis: Staatspolizeiliche Vernehmung des D ê d i ê.

(.E

0610



- 6.) Bei der früheren II.Abtteilung des tschechischen Generalstabes bestand ein illegaler Nachrichtenfonds in Höhe von 5 Millionen Kronen. Nach der Flucht der tschechischen Nachrichtenoffiziere beim Einmarsch ist dieser Betrag dem Oberst D r g a č ,der dem II.Büro angehört hatte, übergeben worden. Nach Aussage des ehemaligen Nachrichtenoffiziere Oberst T r e b i c k y und Oberst H a v e l soll dieser Betrag dann an E. gelangt sein, der ihn für illegale Nachrichtenzwecke verwandt hat. Aus dieser Summe soll auch der unter 2) genannte Betrag von 50 000 Kronen entnommen worden sein.
- 7.) Kennzeichnend ist folgender Ausspruch des E. an K l a p k a im Juni oder Juli 1939, den K l a p k a in seiner Vernehmung wörtlich wie folgt wiedergibt:
" Ich gebe Dir den Auftrag für unsere Leute zu arbeiten, denn wir müssen mit allen Mitteln ^{uns} für unsere neue Freiheit einsetzen".



50130

A. Linn

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Prag
B.Nr. E 148 III - g -

Prag, den 29. September 1941.

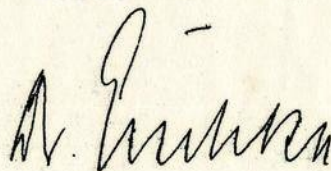
Geheim

N a c h t r a g

zur Anklageschrift gegen E l i a š

Seite 12.

Wie die weiteren Ermittlungen ergeben haben, hatte der Angeklagte auch die Vorstellung, dass er die Kriegsmacht des Reiches im gegenwärtigen Kriege dadurch selber schädigte, dass er es nicht wirksam unterband, dass K l a p k a den tschechischen Legionären durch die geldliche Unterstützung ihrer Angehörigen in ihrem Kampf gegen das Reich den Rücken stärkte; der Angeklagte war sich damals bewusst, dass er als Ministerpräsident die Pflicht zum Einschreiten gegen das Vorgehen des K l a p k a hatte.



44-Obersturmbannführer
Oberregierungsrat.

Geheime Staatspolizei

38

Staatspolizeileitstelle Prag

Prag II, den 29. September 1941.
Bredauer-Gasse 20.
Fernruf Nr. 300-41.

B.-Nr. E 148 III - g -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Geheim

- a) An den
Höheren W- und Polizeiführer
W-Gruppenführer Staatssekretär K.H. Frank
Prag
- b) an den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
W-Obersturmbannführer B ö h m e
Prag

Betrifft: E l i a š .

Anlagen: 1

In der Anlage übersende ich die dem Volksgerichtshof überreichte Anklage gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten des Protektorates, E l i a š , mit der Bitte um Kenntnisnahme.

W-Obergruppenführer H e y d r i c h hat bereits Abdruck der Anklageschrift erhalten.

A. E. Müller

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Prag

B.-Nr. K 558-III-g-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

39

Prag II, den 30. September 1941.

Bredauer-Gasse 20.

Telefon Nr. 300-41.

Geheim

- a) An den
Höheren W- und Polizeiführer
W-Gruppenführer Staatssekretär K.H. Frank
Prag
- b) an den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
Prag.

Betrifft: K l a p k a - E l i a š.

Anlagen: 2

In der Anlage übersende ich die dem Volksgerichtshof überreichte Anklage gegen den ehemaligen Oberbürgermeister der Hauptstadt Prag, Dr. K l a p k a , mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ferner übersende ich einen Nachtrag zur Anklageschrift gegen E l i a š vor.

W-Obergruppenführer H e y d r i c h hat bereits Abdruck der Anklageschrift erhalten.

A. Müller

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Prag
B.Nr. K-558- III g -

Prag, den 30. September 1941.

Geheim

A n k l a g e s c h r i f t

Den bis zu seiner Festnahme am 25.5.1940 als
Oberbürgermeister der Hauptstadt Prag und Ministe-
rialrat tätig gewesene Dr. Ottokar K l a p k a ,
geb. am 27.4.1891 in Hranna bei Hlinsko, zuletzt
wohnhaf in Prag I, Marienplatz (Stadtbibliothek),
zur Zeit in gerichtlicher Untersuchungshaft zum
Aktenzeichen 8 a. J. 247.40 g des Oberreichsanwalts
beim Volksgerichtshof,

unbestraft,

genehmigter Wahlverteidiger Justizrat

H e r c h e r,

klage ich an,

in den Jahren 1939 und 1940 im Protektorat
Böhmen und Mähren fortgesetzt gemeinschaftlich
mit anderen das hochverräterische Unternehmen,
mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt ein
zum Reiche gehöriges Gebiet vom Reiche los-
zureißen, vorbereitet zu haben,

wobei

- 2 -

wobei die Tat darauf gerichtet war, zur Vorbereitung des Hochverrates einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen und aufrecht zu erhalten, und durch dieselbe Handlung es unternommen zu haben, ein Staatsgeheimnis zu verraten und im Inlande es unternommen zu haben, während eines Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht Vorschub zu leisten.

Verbrechen gegen §§ 47, 73, 80 Abs.I, 83 Abs.II und III Nr.1, 89, 91 b StGB in Verbindung mit der Verordnung des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren über die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes vom 27.September 1941 und dem Erlass des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren über die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes vom 28.September 1941.

Ermittlungsergebnis.

Zur Person:

Der Angeklagte K l a p k a besuchte 5 Jahre die Volksschule, 8 Jahre Gymnasium und studierte anschliessend 5 Jahre Rechtswissenschaft in Prag. Im Jahre 1916 erwarb er den Dokortitel als Jurist. Vom Jahre 1916 - 1918 war er in verschiedenen Rechtsanwaltskanzleien in Prag als Konzipient

- 3 -

zipient tätig. Von 1918 - 1928 war der Angeklagte bei der Bezirksbehörde in Ríčany im Kommunaldienst und wurde dann als Rat der politischen Verwaltung in den Staatsdienst bei der Landesbehörde übernommen. 1931 wurde er als Ministerialrat dem Bodenamt in Prag zugeteilt. Nach Auflösung des Bodenamtes wurde er im Jahre 1936 zum Ministerialrat ernannt und dem Ackerbau-Ministerium überwiesen. Am 24.2.1939 wurde er zum Vorsitzenden der Verwaltungskommission der Hauptstadt Prag ernannt. Vom Reichsprotector wurde er als Oberbürgermeister der Hauptstadt Prag im Juni 1939 in seinem Amt bestätigt. Dieses Amt hat er bis zu seiner Festnahme ausgeübt. Er hat ein monatliches Einkommen von ca. 15 000.- Kronen. Er ist Mitglied der " Nationalen Gemeinschaft ".

Zur Sache:

Der Angeklagte hat in den Jahren 1939 und 1940 teils allein, teils gemeinschaftlich mit anderen Verschwörern Gelder für die Verbringung tschechischer Freiwilliger in die tschechische Legion im feindlichen Auslande und für die Beschaffung militärischer, politischer, wirtschaftlicher und anderer Nachrichten und für deren Weiterleitung, zum Teil auch in das Ausland, gegeben

ben

ben und zur Verfügung gestellt. Dieses Geld war zum grössten Teil aus der Kasse der Hauptstadt Prag für diese Zwecke vom Angeklagten und dem in anderer Sache beschuldigten Finanzkontrollreferenten der Verwaltung der Hauptstadt Prag, Professor W e n i g , und dem Finanzreferenten jener Dienststelle, K i n - k a l , besonders bereit gestellt worden.

Ferner empfing der Angeklagte selber Mitteilungen des vorbezeichneten Inhaltes und gab sie u.a. an W e n i g und über diesen an den in anderer Sache beschuldigten vormaligen Ministerpräsidenten E l i a š , sowie bei Gelegenheit von Ministerbesprechungen weiter.

Im Juli oder August 1939 erklärte sich der Angeklagte gegenüber dem in anderer Sache beschuldigten früheren Redakteur J o š t und dem inzwischen ins Ausland geflohenen vormaligen Oberstleutnant in der 2. Abteilung des früheren tschechischen Generalstabes, H i e k e , bereit, Gelder zum Zwecke der Unterstützung an solche Familien zu zahlen, deren Angehörige vor dem befürchteten Zugriff der Geheimen Staatspolizei die Flucht ergriffen hatten, sowie für die Beschaffung und Weiterleitung von Nachrichten militärischer, politischer, wirtschaftlicher und anderer Art und auch für die Verbringung von Freiwilligen

Freiwilligen für die tschechische Legion ins feindliche Ausland. Der Angeklagte wurde durch J o š t und H i e k e sinngemäss darüber unterrichtet, dass beide in Zusammenhalt mit einer illegalen Organisation tätig waren. In der Folgezeit zahlte dann auch der Angeklagte an J o š t 60 000.-Kronen aus einem ihm für soziale Zwecke amtlich zur Verfügung stehenden Dispositionsfonds. Ferner wurde im Einverständnis mit dem Angeklagten aus einem anderen Fonds in Höhe von 2 Millionen Kronen, den der Angeklagte auf eine mit K i n k a l und W e - n i g vereinbarte Weise aus der Städtischen Hauptkassa abzweigte und in einem Guthaben bei der Städtischen Sparkasse anlegte, durch K i n k a l , dem das Sparkassenbuch übergeben wurde, im Laufe der Zeit an J o š t und andere hochverräterisch tätige Personen rund 450 000.-Kronen gezahlt. Der Angeklagte bestreitet, die Höhe des Betrages gekannt zu haben.

Im Verlauf seiner Verbindung mit J o š t erfuhr der Angeklagte durch J o š t Neuigkeiten, die dieser im Zusammenhang mit seiner hochverräterischen Tätigkeit erfahren hatte, nämlich insbesondere Namen von Vertrauenspersonen der Geheimen Staatspolizei und solcher Persönlichkeiten, denen eine Festnahme durch die

- 6 -

die Geheime Staatspolizei drohte, oder die bereits festgenommen waren, sowie Vorgänge im Lager der tschechischen Emigranten, die insbesondere aus einem Brief des nach Polen und weiter nach Rumänien geflüchteten vormaligen Prager Redakteurs K a h a n e k ersichtlich waren. Diese Berichte brachte J o ŝ t dem Angeklagten zur Kenntnis. Als Vertrauenspersonen der Geheimen Staatspolizei benannte J o ŝ t dem Angeklagten

die Magistratsbeamtin G r a f n e t r
in Prag,

die Schauspielerin B a a r o v a ,

die Filmschauspielerin S t e p -
n i c k o v a ,

den Filmregisseur R o g o s ,

die Filmschauspieler S c h r a n i e l ,
N i k o l s k a (vom Theater oder Film)
und P i r n i k ,

und berichtete über bevorstehende Festnahmen

des Abtes Z a o r a r ,

des ehemaligen Vorsitzenden der " Narodni
Souručenství " N e b e s k y oder
H r u b i n ,

des Generals B i l y ,

des Sektionschefs F r a n k n b e r g e r ,

des N e ê a s und

des

- 7 -

des K i n k a l .

Ferner erhielt der Angeklagte durch den in anderer Sache beschuldigten Personalreferenten der Verwaltung der Hauptstadt Prag und Kreisleiter der " Narodni Souručenstvi " N e s t a v a l Mitteilungen über wirtschaftliche Vorgänge z.B. über Ernteaussichten und die Rohstoffversorgung im Protektorat und im übrigen Reich, und Auskünfte über Transporte deutscher Truppen, die in Prag und Umgebung vom Publikum gesehen worden waren. N e s t a v a l berichtete dem Angeklagten auch über die Stimmung der tschechischen Bevölkerung im Protektorat, insbesondere über den Unwillen, der in weiten Kreisen wegen der durch deutsche Behörden angeordneten Beseitigung von Denkmälern in Prag und der Bevorzugung der deutschen Sprache im öffentlichen Verkehr Platz gegriffen hätte.

Der Angeklagte gab die ihm so gewordenen Mitteilungen insbesondere an W e n i g weiter, wobei er nach seiner Angabe mit der Möglichkeit rechnete, dass W e n i g - den er als Vertrauensmann des E l i a š ansah - diesen gleichfalls entsprechend unterrichten würde. Ferner verwertete er diese Kenntnisse auch in Besprechungen des Ministerrats der Protektoratsregierung

toratsregierung, dessen Mitglied er war.

Der Angeklagte gibt diesen Sachverhalt zu.

Er behauptet, er wäre durch wiederholte Äusserungen seines Vorgesetzten E l i a š , die in ihrer Gesamtheit schliesslich eine entsprechende Weisung dienstlicher Art bedeutet hätten, die aber E l i a š grösstenteils bestreitet, dazu gebracht worden, sich in der geschilderten unerlaubten Weise zu betätigen. E l i a š hätte ihm wiederholt erklärt:

" Wir müssen für unsere Leute arbeiten und müssen mit allen Mitteln für unsere Freiheit kämpfen."

Der Zustand des Protektorates könnte kein endgültiger sein, es sei völlig unmöglich, ein Volk von 7 1/2 Millionen Menschen für immer in dem durch das Protektorat geschaffenen Zustande zu halten, die Kriegsaussichten für das Reich würden bei längerer Kriegsdauer ungünstiger und daher die Erwartungen für die staatliche Befreiung des tschechischen Volkes sicherer werden, die Sache des tschechischen Volkes wäre nunmehr - nach Kriegsbeginn - vor ein oberstes Gericht gebracht und dieses hiesse " der Krieg".

Zur inneren Tatseite verteidigt sich der Angeklagte dahin, dass er die militärischen Vorgänge

- 9 -

gänge, über die ihm Mitteilungen gemacht worden wären, wegen der Offenkundigkeit nicht für geheim gehalten hätte. Er gibt ferner an, nicht daran gedacht zu haben, dass die ihm gewordenen Mitteilungen seitens des J o š t oder anderer Personen dem Auslande zugeleitet werden würden oder könnten. Die Eröffnungen über die Vertrauenspersonen und die Absichten der Geheimen Staatspolizei über bevorstehende Festnahmen hätte er für geheim gehalten und " wohl " die Vorstellung gehabt, dass die Weitergabe von Mitteilungen über derartige Dinge an interessierte Personen der tschechischen Sache nützen würde.

Die ihm überbrachten Mitteilungen hätte er zwar nicht immer für " seriös " aber auch nicht für unwahr gehalten.

Als er an J o š t die erwähnten Geldbeträge gegeben hätte, wäre er sich bewusst gewesen, dass das Geld von J o š t und dessen Mithelfern zur Lieferung der geschilderten Nachrichten und zur Verbringung von Freiwilligen für die tschechische Legion ins Ausland bestimmt gewesen wäre, und er wäre sich auch darüber klar gewesen, dass er durch die Hingabe des Geldes den Eintritt von Freiwilligen in die Legion ermöglicht und dadurch der Kriegsmacht

- 10 -

macht der Feinde des Reiches genützt und dem Reiche geschadet hätte. Er wäre sich bewusst gewesen, dass er durch sein Verhalten die Wiederherstellung der staatlichen Selbständigkeit des tschechischen Volkes gefördert hätte, und er hätte von Zeit zu Zeit, veranlasst durch irgendwelche aktuellen Vorgänge gehofft, dass die staatliche Wiederbefreiung des tschechischen Volkes vielleicht im Zusammenhang mit einem für das Reich verlustreichen Kriege verwirklicht werden würde.

Beweismittel:

- 1.) Einlassung des Angeklagten.
- 2.) Sachverständigen-Gutachten des Reichsführers- und Chef der Deutschen Polizei vom 11.6.1941 (Hauptband Bl.104-106 der Akte).

Ich beantrage, die Hauptverhandlung gegen den Angeschuldigten anzuordnen.

A. J...

W-Obersturmbannführer
Oberregierungsrat.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Prag
B.Nr.E 148 III - g -

Prag, den 29. September 1941.

Geheim

A n k l a g e s c h r i f t

Den bis zu seiner Festnahme am 27.9.1941 als
Ministerpräsident des Protektorats tätig gewesenen
Ingenieur Alois E l i a š , geb. am 29.9.1890 in
Prag, wohnhaft Prag-Bubentsch (XIX), Hans-paulka,
Vettergarten 4, zur Zeit in Polizeihaft im $\frac{1}{2}$ -La-
zarett Prag,

unbestraft,

bestellter Verteidiger Rechtsanwalt

Dr. K i e k e b u s c h, Prag

klage ich an,

in den Jahren 1939 bis 1941 im Protektorat
Böhmen-und Mähren fortgesetzt gemeinschaftlich
mit Anderen das hochverräterische Unternehmen,
durch Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt ein
zum Reich gehöriges Gebiet vom Reich loszu-
reißen, vorbereitet zu haben, wobei die Tat
darauf gerichtet war, zur Vorbereitung des Hoch-
verrats einen organisatorischen Zusammenhalt
herzustellen

herzustellen und aufrecht zu erhalten, und in Tateinheit hiermit als Protektoratsangehöriger es unternommen zu haben, während eines Krieges oder in bezug auf einen drohenden Krieg gegen das Reich der feindlichen Macht Vorschub zu leisten oder der Kriegsmacht des Reiches einen Nachteil zuzufügen,

und von dem Vorhaben eines Hoch- und Landesverrats glaubhafte Kenntnis erhalten und es unterlassen zu haben, der Behörde hiervon zur rechten Zeit Anzeige zu machen.

Verbrechen gegen §§ 73, 74, 80, 83, II, III, Nr. 1, 91 b, 139 StGB. in Verbindung mit der Verordnung des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren über die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes vom 27. September 1941 und dem Erlass des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren über die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes vom 28. September 1941.

Ermittlungsergebnis.

Zur Person:

Der Angeschuldigte E l i a š hat die Volks-, Real- und Technische Hochschule in Prag besucht. Nach der Schulentlassung war er vom März 1912 bis Juni 1914 als Ingenieur bei einer

Privatfirma

Privatfirma beschäftigt. Während dieser Zeit hat er 10 Wochen als Ersatzreservist beim Inf. Regt. Nr.28 in Prag gedient. Während des Weltkrieges hat er bis September 1914 beim 28. Inf. Regiment gedient. Zu dieser Zeit kam er in russische Gefangenschaft. Im August 1917 ist er der tschechischen Legion in Russland beigetreten. Noch 1917 kam er mit einem Legionärsverband nach Frankreich und hat als Unterleutnant im Elsass aktiv an den Kämpfen gegen die deutschen Truppen teilgenommen. Nach Kriegsende kam er 1919 nach Prag zurück. Er kam als Oberleutnant zurück und beabsichtigte, wieder als Ingenieur in den Privatdienst zu gehen. Nach kurzer Zeit wurde er jedoch auf Befehl des Ministers K l o f a č als Hauptmann erneut bei der Truppe eingestellt. Anschliessend hat er bis etwa Ende Juni 1919 an den Kämpfen gegen die Bolschewisten in der Slowakei teilgenommen und wurde nach Abschluss dieser Kämpfe zum Major befördert. Auf eigenen Antrag hat er sich Ende 1919 aktivieren lassen und wurde dem 21.

schule in Paris besucht. Anschliessend war er bis 1924 Vorstand der I. Abteilung des Generalstabes und bis 1929 zweiter Stellvertreter des Generalstabchefs in Prag. Nachdem war der Angeschuldigte bis 1931 Kommandant der 2. Inf. Brigade in Komotau und bis 1933 Kommandant der 3. Division in Leitmeritz. Bis 1938 war er Kommandant des 5. Armeekorps in Trenschin und wurde 1936 zum Divisionsgeneral ernannt. Im Oktober 1938 wurde er Stellvertreter des